



Willkommen im Urlaub

Seniorenreisen 2023



Gesundheitshaus & Seniorenreisen



Reisen

VORWORT

HERZLICH WILLKOMMEN BEI CDG SENIORENREISEN

Sehr geehrte Reisegäste,

getreu unserem Motto: „unbeschwert und sorglos reisen“ haben wir für 2023 ein Paket mit tollen Reisen für Sie gepackt.

Selbstverständlich erwartet Sie auch dieses Jahr wieder das CDG „RUNDUM SORGLoS Reisepaket“. Dieses beinhaltet den Hol- und Bringservice, kostenlose Ausflüge und eine Reiserücktrittsversicherung. Diese Leistungen sind somit alle im Reisepreis inkludiert. Wir reisen in kleinen Gruppen mit qualifiziertem Begleitpersonal. Gerne buchen wir für Sie auf Anfrage einen Pflegedienst oder Hilfsmittel, die Ihnen vor Ort zur Verfügung stehen.

Unser Ziel ist es, dass Sie Ihren Urlaub ab der ersten Minute genießen können und eine wunderbare Zeit mit vielen schönen Erlebnissen haben.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Studieren unseres Reisekatalogs und freue mich sehr, Sie als Gäste der CDG-Reisen begrüßen zu dürfen.

Ihr **Lothar Tholl**

Leitung CDG Gesundheitshaus & Seniorenreisen



REISE UND SERVICE

Sie erholen sich, wir kümmern uns um den Rest!

Als Teil unseres CDG-Reisekonzepts kümmern wir uns um Ihr Wohlergehen vom ersten Schritt aus Ihrer Haustür bis zur Rückkehr ins eigene Bett. Unsere Fahrer holen Sie an Ihrer Türschwelle ab und bringen Sie mitsamt Taschen voller Souvenire dorthin zurück. Während Ihrer Reise erwartet Sie Ihre gewohnte Betreuung durch zwei speziell trainierte Betreuungskräfte.



RÜCKTRITT VON DER GEPLANTEN REISE

Seien Sie gut vorbereitet

Um Ihnen eine umfassende Absicherung Ihrer Reise zu bieten ist eine Reise-rücktrittsversicherung mit Selbstbehalt von 20% im Reisepreis enthalten. Der Versicherer ist leistungspflichtig, wenn eines der nachstehend genannten versicherten Ereignisse bei der versicherten Person oder einer Risikoperson eingetreten ist:

- Unerwartet schwere Erkrankung, Tod, schwerer Unfall und Impfunverträglichkeit
- Risikopersonen sind: Versicherte Personen untereinander, die gemeinsam eine Reise gebucht und versichert haben
- Angehörige einer versicherten Person (Klärung im Einzelfall nötig)

Alle Informationen auf einem Blick:



Essen und Trinken/Verpflegung



Rollstuhlgerecht



Pflegebegleitung



Ambulante Pflege



Physiotherapie



Dialysezentrum/-möglichkeit



Wellness (Schwimmbad, Sauna)



Strand



Bootsfahrten



Assistenz (z. B. beim Anziehen etc.)

HERZLICH WILLKOMMEN BEI CDG SENIORENREISEN

Wir sorgen dafür, dass Sie schön reisen,
gut ankommen und sich erholen können!

Ihr Urlaub beginnt bereits an Ihrer Haustüre, wenn wir Sie persönlich abholen und nach der Urlaubsreise bequem und sicher mit ihrem Gepäck nach Hause bringen. Wir reisen in kleinen Gruppen mit unseren freundlichen, kompetenten Reisebegleitern, die ihnen jederzeit als persönliche Ansprechpartner zur Verfügung stehen.



REISEZIELE

ANLAGEN/HOTELS:

BAD EILSEN

22.04 - 29.04.2023 & 09.09 - 16.09.2023 6 – 9

LÜNEBURGER HEIDE

06.05. – 13.05.2023 10 – 13

BAD PETERSTAL

28.05. – 04.06.2023 14 – 17

BAYERISCHER WALD

02.07. – 09.07.2023 18 – 21

SCHIFFFAHRT STRASSBURG

19.08. – 27.08.2023 22 – 25

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ... 18 – 20

ANMELDEFORMULAR 21



Bei Fragen rund um Ihre Reise erreichen Sie uns unter
02196/8563 – 10 von: Montag – Freitag von 8.00 Uhr – 16.30 Uhr

SENIOREN-PARK BAD EILSEN BAD EILSEN – DEUTSCHLAND

22.04. – 29.04.2023 & 09.09 – 16.09.2023







REISEZIEL

Erleben Sie mit uns eine Woche im neueröffneten Senioren-Park in Bad Eilsen. Als die ersten Gäste im ehemaligen Badehotel von 1926 können Sie entspannen und sich verwöhnen lassen.

LEISTUNGEN

- 7 Übernachtungen mit Halbpension
- Doppelzimmer ohne Balkon barrierefrei
- Auf Anfrage: Ambulanter Pflegedienst vor Ort
- Preis pro Person: 1.080 €



UNTERKUNFT

Erbaut als „Fürstenhof“, einem der schönsten und elegantesten Hotels seiner Zeit, wurde er seinerzeit von den Reichen und den Schönen der Welt besucht. In den wunderschönen, historischen Räumen genießen Sie den Komfort von heute.



FREIZEITANGEBOTE

Gönnen Sie sich erfrischende Spaziergänge im Kurpark entlang der Brunnenpromenade mit den vielfältigen Wasserspielen. Vielleicht besuchen Sie auch die Orchestermuschel mit Konzertgarten oder den „Augenbrunnen“ – das starke Schwefelwasser der Quelle wurde früher nicht nur für Trinkkuren benutzt, auch Augenkuren wurden einst angeboten.

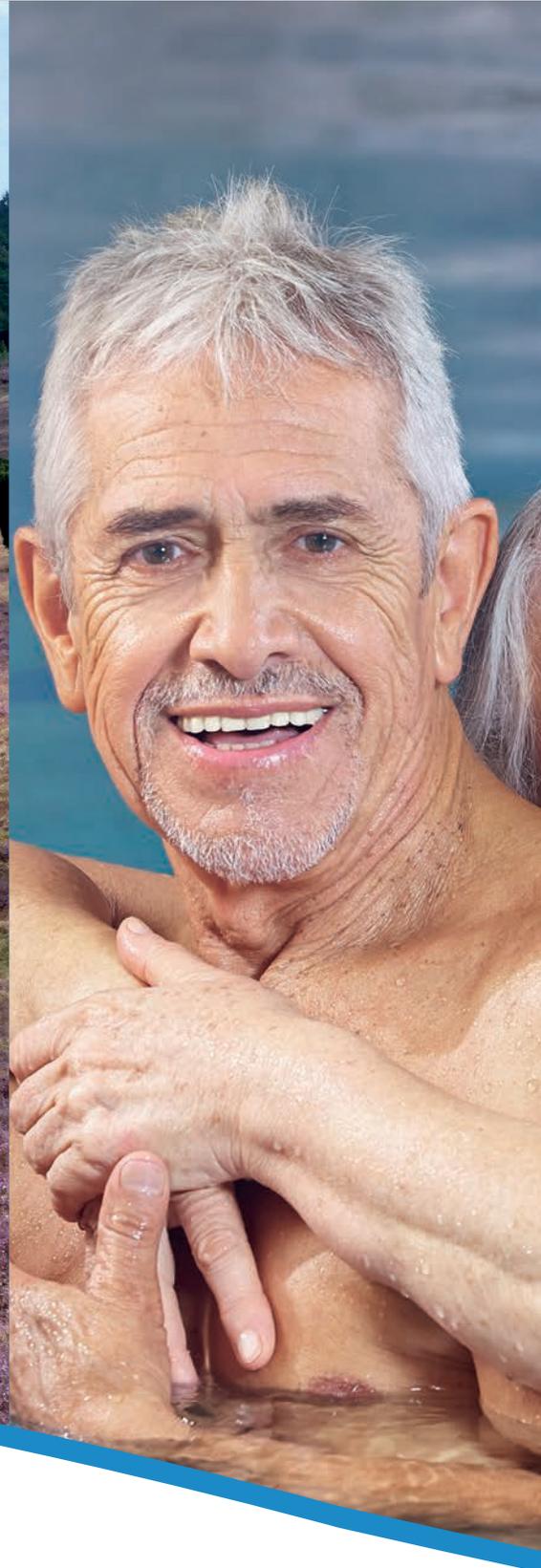


ESSEN UND TRINKEN

Bevor Sie vormittags zu einer der interessanten Freizeitaktivitäten aufbrechen, stärken Sie sich bei einem reichhaltigen Frühstück. Mittags können Sie unterwegs einen kleinen Snack einnehmen. Am Abend erwartet Sie ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Abendessen in unserem hauseigenen Restaurant.

HEIDEHOTEL BAD BEVENSEN *** LÜNEBURGER HEIDE

06.05. – 13.05.2023







REISEZIEL

Im niedersächsischen Kur- und Erholungsort Bad Bevensen in der Lüneburger Heide finden Sie das rollstuhlgerechte Heidehotel, das zur Fürst Donnersmarck-Stiftung gehört. Im Kurgebiet, unmittelbar am Waldrand, zum Kurpark und zur Jod-Sole-Therme sind es ca. 800m und zur Innenstadt ca.1,2km.

LEISTUNGEN

- 7 Übernachtungen mit Halbpension
- Einzelzimmer rollstuhlgerecht
- **Auf Anfrage und Gebühr:**
Ambulanter Pflegedienst im Ort
- **Preis pro Person:**
1.422 €



UNTERKUNFT

Das Hotel – vormals Gästehaus Bad Bevensen – wurde 2017 im Restaurantbereich neu ausgebaut. Das komfortable Heidehotel verfügt über eine Rezeption, großzügige Gasträume, ein Restaurant, eine gemütliche Kaminbar, Sonnenterrasse (in den Sommermonaten), Seminarbereich und ein Vital-Zentrum mit Physiotherapiepraxis sowie einem barrierefreien Waldweg. Kostenlose Tiefgarage, 3 Aufzüge. Kostenloser Raum zur Möglichkeit des Parkens und Ladens der Elektrorollstühle.



FREIZEITANGEBOTE

Ohne Gebühr: Vital-Zentrum mit Sauna, Dampfbad, Bio-Sauna, Solarium, Gymnastik/ Bewegungstraining, Bibliothek, Freizeitprogramm, Nutzung der Dachterrasse. Gegen Gebühr: Friseursalon, Sonnenwiese, Kosmetik. Großes Ausflugsprogramm vor Ort buchbar (auf Anfrage und gegen Gebühr, rollstuhlgerecht). Sole-Therme im Ort.



ESSEN UND TRINKEN

Frühstück, Halb- oder Vollpension (Frühstücksbuffet von 7.45 – 10.00 Uhr, Abendbuffet zwischen 18.00 – 20.00 Uhr und Mittag nach Wahl zwischen 12.00 – 13.30 Uhr. Weitere gastronomische Angebote finden Sie im Ortszentrum.



Gesundheitshaus & Seniorenreisen

GESUNDHEITSHOTEL DAS BAD PETERSTAL ★★★

28.05. – 04.06.2023







REISEZIEL

Der Kneipp-Kurort Bad Peterstal-Griesbach liegt im romantischen Renchtal am Rande des „Nationalpark Schwarzwald“.

Durchatmen – Loslassen – Krafttanken – Wellness im Heilbad

LEISTUNGEN

- 7 Übernachtungen mit Halbpension
- Einzelzimmer rollstuhlgerecht
- Auf Anfrage und Gebühr Hauseigener Ambulanter Pflegedienst
- Preis pro Person: **1.420 €**



UNTERKUNFT

Genießen Sie das wunderschöne Panorama des Schwarzwaldes von einer der geräumigen Dachterrassen aus. Danach entspannen Sie bei einem Besuch in der heißen Sauna oder lassen sich bei einer revitalisierenden Kosmetikbehandlung verwöhnen. Auch verfügt das Hotel über ein klimatisiertes Restaurant mit Terrasse und einer großräumigen Hotelhalle mit Kneippbecken. Sie übernachten in einem barrierefreien Einzelzimmer mit Halbpension bei frischer Waldluft.



FREIZEITANGEBOTE

Nutzen Sie, auf Anfrage und gegen Gebühr, das umfangreiche Therapieangebot des Gesundheits-Hotels oder besuchen Sie eines der beliebten Ausflugsziele des Schwarzwaldes. Schlendern Sie durch die aufregende „Erlebniswelt Mummelsee“, stöbern Sie auf dem größten Marktplatz Deutschlands in Freudenstadt oder erklimmen Sie den nahegelegenen Renchtalstieg.



ESSEN UND TRINKEN

Morgens erwartet Sie ein reichhaltiges Frühstücksbuffet und abends dürfen Sie sich zwischen einem Drei-Gänge-Menü oder einem vielfältigen Buffet entscheiden. Weitere Restaurants befinden sich ca. 500m entfernt im Ortskern.

**PFLEGEHOTEL
BAYERISCHER WALD**

02.07. – 09.07.2023







REISEZIEL

Der Luftkurort Bayerisch Eisenstein liegt inmitten des Bayerischen Waldes an der Grenze zu Tschechien. Im Haus Sonnenfels sind Sie nur 150m vom Trauerwald entfernt. Genießen Sie Natur pur.

LEISTUNGEN

- 7 Übernachtungen mit Halbpension
- Apartment mit 1,5 Zimmern rollstuhlgerecht
- Auf Anfrage und Gebühr: Hauseigener ambulanter Pflegedienst
- Preis pro Person: **1.460 €**



UNTERKUNFT

Im Pflegehotel Haus Sonnenfels wohnen Sie in geräumigen 1,5 Zimmer Apartements mit Balkon oder Terrasse. Die hellen und geschmackvoll eingerichteten Zimmer bieten mit ihren gemütlichen Sitzbereichen und bequemen Doppelbetten viel Komfort. Das gesamte Haus wurde barrierefrei konzipiert und verfügt über eine 24-Stunden-Hausnotruf-Bereitschaft.



FREIZEITANGEBOTE

Besuchen Sie das direkt gegenüberliegende Localbahnmuseum, spazieren Sie durch den wunderschönen Bayerischen Wald oder unternehmen Sie interessante Ausflüge in die Region. In der gepflegten Aussenanlage des Hotels können Sie einige warme Sonnenstunden genießen und die vielen Gemeinschaftsflächen laden zu spaßigen Spielen und geselligen Gesprächen ein.



ESSEN UND TRINKEN

Mit einem vielfältigen Frühstück starten Sie gut in den Tag. Abends erwartet Sie ein umfangreiches Buffet mit vielen schmackhaften, regionalen Speisen. Weitere Restaurants finden Sie im Ort.

MS VIOLA BONN-STRASSBURG-BONN

19.08. – 27.08.2023

BONN-
STRASSBURG-
BONN



REISEZIEL

Leinen los! Erleben Sie diese besondere neue Kreuzfahrt entlang des romantischen Rheintals, vorbei am deutschen Eck und der Loreley und lassen Sie sich verzaubern von der Schönheit der Natur.

LEISTUNGEN

- 8 Übernachtungen mit Vollpension
- Es sind Assistenzkräfte an Bord. Nach Voranmeldung und Verfügbarkeit:
Einfache Assistenzleistungen, z. B. Hilfe beim Anziehen (Stützstrümpfen etc.), beim morgentlichen Aufstehen etc. möglich
- Hauptdeck Kabinen geteiltes Bad:
Hauptdekkabine **3.640 €** (Preis pro Person)
Doppelbelegung auf Anfrage
Unterdekkabine **2.100 €** (Preis pro Person)



IHR SCHIFF

Das ehemalige Versorgungsschiff wurde in 2019 komplett saniert und erstrahlt in neuem Glanz. Neben dem großzügigen Restaurant mit vielen Tischen direkt am Fenster bietet das Schiff auch einen Panoramasalon mit bodentiefen Fenstern und gemütlicher Bar, an der Sie leckere Getränke mit Blick auf den Rhein verköstigen können. Auf dem Schiff befinden sich weiterhin eine 24h-Rezeption, Friseursalon, Bibliothek und ein mit dem Fahrstuhl erreichbares Sonnendeck mit überdachtem Gastronomiebereich.



AUSFLÜGE

Die Ausflüge für das kommende Jahr sind in Planung und stehen momentan noch nicht zur Verfügung. Reisegäste werden umgehend informiert, sobald es hier Neuigkeiten gibt.



ESSEN UND TRINKEN

Übernachtung inklusive Vollpension beinhaltet: reichhaltiges Frühstücksbuffet, mehrgängige Mittag- und Abendessen sowie nachmittags Kaffee und Kuchen und einen Mitternachtssnack. (Auf Wunsch auch Allergikerkost erhältlich). Kapitänsdinner am letzten Abend an Bord.



WICHTIGE INFORMATION

Die meisten Kabinen sind so konzipiert, dass sich jeweils zwei Kabinen ein Badezimmer teilen. Die Mitnahme von Elektro-Rollstühlen ist grundsätzlich möglich. Bitte prüfen Sie dazu unbedingt die individuelle Eignung anhand unserer wichtigen Maße und geben Sie bei Buchung bitte die Maße Ihres Rollstuhls an. Ein Anlegen in 2. Reihe ist

nicht auszuschließen! Aufgrund unterschiedlicher Wasserstände kann es zu Routenänderungen und unter Umständen auch zu einer steiler stehenden Gangway kommen. Hilfe beim Benutzen der Gangway ist verfügbar. Die Mitnahme von Sauerstoffgeräten mit einem Volumen von bis zu 10 Litern ist gestattet. Bitte bei Buchung anmelden.



IHRE ROUTE

1. Tag: Bonn-Koblenz

Abfahrt in Bonn um 15.30 Uhr, Ankunft in Koblenz um 23.00 Uhr.

2. Tag: Koblenz-Rüdesheim

Abfahrt in Koblenz um 12.00 Uhr, Ankunft in Rüdesheim um 19.00 Uhr.

3. Tag: Rüdesheim-Mannheim

Abfahrt in Rüdesheim um 14.00 Uhr, Ankunft in Mannheim um 21.00 Uhr.

4. Tag: Mannheim-Straßburg

Abfahrt in Mannheim um 12.00 Uhr, Ankunft in Straßburg um 23.00 Uhr.

5. Tag: Straßburg-Worms

Abfahrt in Straßburg um 16.00 Uhr, Ankunft in Worms um 2.00 Uhr.

6. Tag: Worms-Mainz

Abfahrt in Worms um 12.00 Uhr, Ankunft in Mainz um 16.00 Uhr.

7. Tag: Mainz-Boppard

Abfahrt in Mainz um 12.00 Uhr, Ankunft in Boppard um 17.00 Uhr.

8. Tag: Boppard-Königswinter

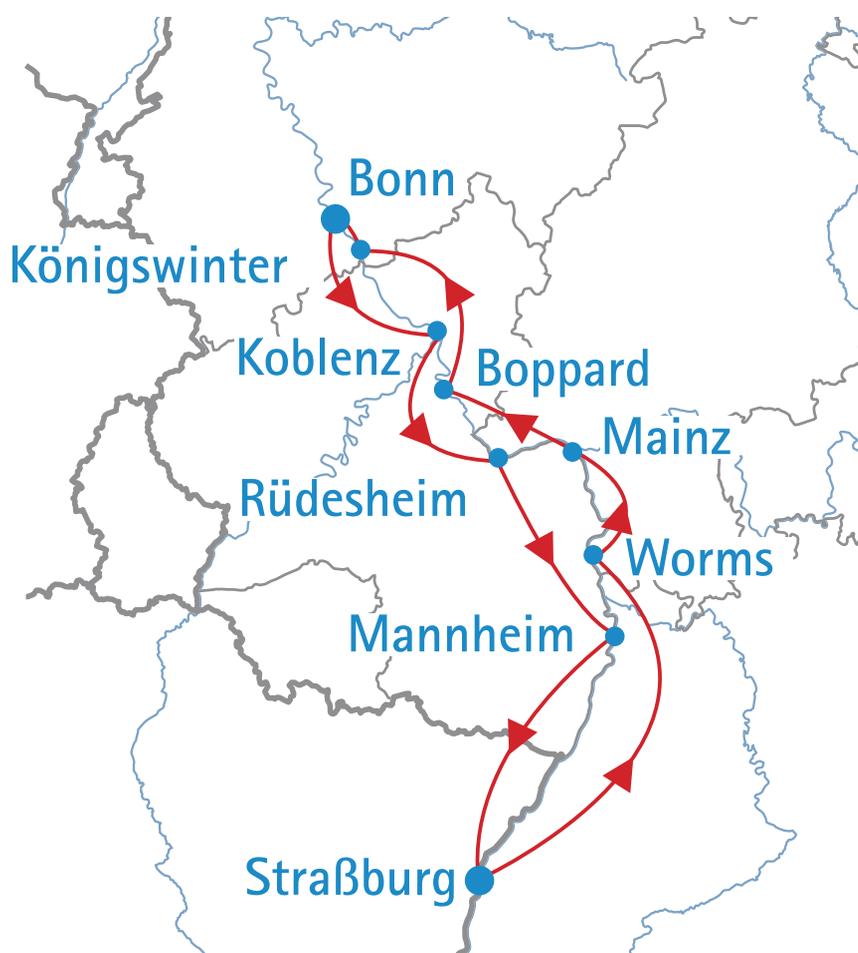
Abfahrt in Boppard um 12.00 Uhr, Ankunft in Königswinter um 16.00 Uhr.

9. Tag: Königswinter-Bonn

Abfahrt in Königswinter um 7.00 Uhr, Ankunft in Bonn um 9.00 Uhr.



BONN-
STRASSBURG-
BONN



Allgemeines: Fahrplan- und Programmänderungen sind aufgrund örtlicher Gegebenheiten (u.a. Hochwasser, Niederwasser, Un- bzw. Schlechtwetter etc.) auf Anordnung des 1. Kapitäns stets möglich bzw. vorbehalten. Durchführender Reiseveranstalter ist Phoenix Reisen.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde der CDG GmbH den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmeldenden auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmenden, für deren Vertragsverpflichtungen er wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er nicht ausdrücklich erklärt, in fremden Namen zu handeln oder sich ein Handeln in fremden Namen aus den Umständen ergibt. Mit der Reiseanmeldung werden die allgemeinen Reisebedingungen anerkannt. Der Vertrag kommt mit Zugang der Reiseanmeldung und Annahme der Erklärung der CDG GmbH zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird die CDG GmbH dem Teilnehmenden eine Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der CDG GmbH vor, an das es für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb dieser Bindungsfrist die Annahme erklärt.

2. Zahlungsbedingungen

Mit Vertragsschluss wird eine Anzahlung fällig. Sie beträgt 25% des Reisepreises. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Der Restbetrag ist am 35. Tag vor der Abreise fällig.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt und den hierauf bezogenen Angaben in der Reisebestätigung. Die im Prospekt enthaltenen Angaben sind für die CDG GmbH bindend. Die CDG GmbH behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Preis- und Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von der CDG GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die CDG GmbH ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird es den Reisenden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Die CDG GmbH behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetminus mehr als 4 Monate liegen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat die CDG GmbH den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Beträgt die Erhöhung mehr als 5% des Reisepreises oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, von der Reise kostenfrei zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die CDG GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende muss diese Rechte unverzüglich nach Kenntniserlangung durch die CDG GmbH über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend machen.

5. Reiserücktritt/Umbuchungen

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der CDG GmbH. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann die CDG GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Dieser Ersatzanspruch wird pauschal entschädigt und berechnet sich wie folgt:

Bus-, Bahnreisen

Rücktritt bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises
vom 29. bis 22. Tag 40%
vom 21. bis 15. Tag 60%
vom 14. bis 8. Tag 85%
vom 7. bis 1. Tag 90%
am Reisetag 100% des Reisepreises.

Kreuzfahrten bzw. Tagesschiffahrten

Rücktritt bis zum 60. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises
vom 59. bis 31. Tag 75%
vom 30. bis 15. Tag 85%
vom 14. bis 1. Tag 95%
am Reisetag 100% des Reisepreises.

Flugreisen

Rücktritt bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises
vom 29. bis 22. Tag 20%
vom 21. bis 15. Tag 40%
vom 14. bis 7. Tag 50%
vom 6. bis 1. Tag 60%
am Reisetag 100% des Reisepreises.

Zusätzlich erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € pro Person / pro Stornierungsvorgang.

Werden auf Wunsch des Reisenden nach der Buchung der Reise für einen Termin Umbuchungen, d.h. Änderungen hinsichtlich des Reisetminus, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen, bedürfen diese der Schriftform. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Umbuchung. Für eine etwaige Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,- € pro Person erhoben. Umbuchungen, die später als 30 Tage vor Reisebeginn erfolgen, können (sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist) nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu vorgenannten Stornobedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass ein Dritter statt seiner in die Rechte und Pflichten seines Vertrages eintritt. Die CDG GmbH kann dem Eintritt eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der ursprünglich vorgesehene Reisende dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner*in für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Veranstalter um Erstattung der ersparten Aufwendungen bei den Leistungsträgern bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung behördliche oder gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen: Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Vertragsaufhebung gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die es aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von Leistungsträgern gut gebrachten Beträge. Bis 2 Wochen vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall wird die CDG GmbH den Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuleiten und den eingezahlten Reisepreis zurückerstatten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, wird die CDG GmbH den Kunden davon unterrichten. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für die CDG GmbH deshalb unzumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für die Reise so gering ist, dass im Falle einer Durchführung die entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftl. Obergrenze des Veranstalters überschreiten würde. Ein Rücktrittsrecht der CDG GmbH besteht jedoch nur, wenn es die zu seinem Rücktritt führenden Umstände nachweist und wenn es dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der/die Kund*in den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er vom Ersatzangebot der CDG GmbH keinen Gebrauch macht.

8. Aufhebung des Vertrages

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die CDG GmbH als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die CDG GmbH für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist die CDG GmbH verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind vom Reisenden und der CDG GmbH je zur Hälfte zu tragen. Weitere Mehrkosten gehen zu Lasten des Reisenden.

9. Haftung der CDG GmbH

Die CDG GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht wie ein ordentlicher Kaufmann für: die gewissenhafte Vorbereitung der Reisen, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger (Beförderungsunternehmen, Hotels u.a.), die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung der im Katalog aufgeführten Reiseleistungen, sofern der Kreisverband nicht gemäß Ziffer 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat. Die CDG GmbH haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt die CDG GmbH insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausführlich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

10. Gewährleistung

Abhilfe: Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen, sofern er unverzüglich die Beanstandungen anzeigt. Die CDG GmbH kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass es eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Die CDG GmbH kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Gepäckverlust: Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich am betreffenden Flughafen mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Darüber hinaus ist der Schaden oder der Verlust an einem Gepäckstück der Reiseleitung anzugeben. Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende die entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen. Kündigung des Vertrages: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die CDG GmbH innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der CDG GmbH erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe der CDG GmbH verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet der CDG GmbH den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen von Interesse für ihn waren. Schadensersatz: Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die CDG nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung der CDG GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit die CDG für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die CDG GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden. In diesem Fall ist die CDG GmbH ausschließlich Reisemittler. Ein Schadensersatzanspruch der Kunden gegen die CDG GmbH ist insoweit beschränkt, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der CDG GmbH die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigung von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen. Kommt der CDG GmbH bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

12. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der CDG GmbH schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche der Reisenden verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an der die CDG GmbH die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

14. Pass-, Zoll-, Visa-, Devisen-, Gesundheitsvorschriften

Die CDG GmbH steht dafür ein, Staatsangehörige von EU Staaten, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften des geplanten Urlaubszieles sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften ist der Reisende selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden, es sei denn, dass diese durch Falsch- oder Nichtinformation der CDG GmbH bedingt sind.

15. Gerichtsstand und Verjährung

Gerichtsstand ist Wermelskirchen. Für Klagen der CDG GmbH gegen den Reisenden ist dessen Wohnort maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der CDG GmbH maßgebend.

16. Versicherungen

Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss von Reiseversicherungen.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit sonstiger Bestimmungen oder des Reisevertrages.

18. Datenschutz und allgemeine Bestimmungen

Die CDG GmbH verpflichtet sich Kundendaten nicht an außen stehende Dritte weiterzugeben.

ANMELDEFORMULAR



Gesundheitshaus & Seniorenreisen

verbindliche Reiseanmeldung für die Reise nach

vom __ / __ / ____ bis __ / __ / ____

Vor- und Zuname: _____

Geburtsdatum: __ / __ / ____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Senioren-Park: _____

Unterbringung (bitte ankreuzen):

Einzelzimmer _____ €,-

Doppelzimmer _____ €,-

Belegung mit: _____

Pflegestufe: _____

Mobilitätseinschränkung (bitte ankreuzen):

ja nein

wenn ja, welche: _____

Rollstuhl (bitte ankreuzen):

ja nein

Rollator: ja nein

nötige Hilfestellung: _____

besonderes Essen: _____

Sonstiges: _____

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

(mit der Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an, die mir ausgehändigt wurden)

Bitte ausschneiden!





Gesundheitshaus & Seniorenreisen

Rückantwort

CDG GmbH

Handelsstraße 2

42929 Wermelskirchen

Bitte falzen

Bitte falzen und in einem DIN lang Umschlag, mit Sichtfenster, einlegen und ausreichend frankieren.

Bitte falzen

Bitte ausschneiden!





Gesundheitshaus & Seniorenreisen

Impressum

Herausgeber

CDG GmbH

Handelsstraße 2

42929 Wermelskirchen

Tel.: 02196/8563-10

mail@cdg-gmbh.eu

www.cdg-gmbh.eu

Redaktion

CDG GmbH